

комzертvergabe Rathausquartier Truchtelfingen - Exposé

AUFTRAGGEBER Stadt Albstadt **AUFTRAGNEHMERIN** citiplan GmbH, Pfullingen **STAND** 17.05.2024

Impressum

Auftraggeberin

Stadt Albstadt Am Markt 2 72461 Albstadt

Ansprechpartnerin: Silke Wolf silke.wolf@albstadt.de



Auftragnehmerin

citiplan GmbH · Stadtplanung und Projektentwicklung Wörthstraße 93 72793 Pfullingen

info@citiplan.de www.citiplan.de

Ansprechpartnerin: Tonja Herl herl@citiplan.de



Raum für Menschen

Inhaltsverzeichnis

01. Projekt	6
a. Standort	6
b. Grundvoraussetzungen1	0
c. Städtebauliche Rahmenbedingungen1	0
d. Erbbaurecht und Grundstückskosten1	2
02. Verfahren1	3
a. Informationsphase1	3
b. Bewerbungsphase1	4
c. Bewertungs-/Vergabephase1	5
04. Organisation1	9
a. Termine1	9
b. Ansprechpartnerinnen1	9
c. Hinweise1	9
d. Haftungs- und Gewährleistungsausschuss2	0:
05. Anlagen des Exposés2	0.

01. Projekt

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt beschließt am 15.11.2022 die Vermarktung eines Teilbereichs der Flurstücke 331 und 323 im Stadtteil Truchtelfingen durch eine Konzeptvergabe. Die Bewerber*innen, deren Konzept von einer Jury zur Siegerkonzeption ernannt wird, erhalten die Möglichkeit auf einen Erbbaurechtsvertrag. Die Option sich mit dem Konzept auch für den Grundstücksverkauf zu bewerben, wird offen gehalten.

Das Verfahren der Konzeptvergabe

Die Konzeptvergabe ist eine Form der Grundstücksveräußerung und dazu geeignet wohnungspolitische Ziele umzusetzen. Dabei wird in der Regel ein öffentliches beziehungsweise kommunales Grundstück zu einem Festpreis verkauft oder, vorzugsweise in dieser Vergabe, gegen regelmäßige Zahlung sogenannter Erbbauzinsen vergeben. Interessent*innen bewerben sich mit einem Konzept beziehungsweise einer Idee und erläutern, wie sie das Grundstück bebauen und nutzen möchten. Hierfür gelten oftmals nur wenige Mindestanforderungen. Grundsätzlich steht die Teilnahme jeder Person offen.

Im Vordergrund steht die Qualität des Konzeptes: Das Grundstück wird daher nicht zum Höchstpreis vergeben. Stattdessen darf dort bauen, wer gemessen an sogenannten Vergabekriterien das beste Konzept entwickelt hat.

a. Standort

Lagebeschreibung und Umfeld

Der ca. 890 m² große Bereich liegt in Truchtelfingen, einem Stadtteil von Albstadt im baden-württembergischen Zollernalbkreis. Mit etwa 3.229 Einwohnern (Stand 31.12.2023) ist Truchtelfingen der viertgrößte der neun Stadtteile Albstadts.

Der über die Konzeptvergabe zu vergebende Bereich ist Teil des Rathausquartiers in der Mitte Truchtelfingens. Aktuell ist die Fläche eine unbebaute Grünfläche. In seiner Gesamtheit umfasst der Rathausplatz, zu der die Grünfläche gehört, etwa 1,7 ha. Der Teilbereich der Konzeptvergabe liegt westlich der Konrad-Adenauer-Straße, am Bärenkreisel (s. Abbildung "Luftbild Rathausplatz", S. 7).

Verkehrsanbindung

Die östlich an den Teilbereich der Konzeptvergabe angrenzende Konrad-Adenauer-Straße ist Teil der Verkehrsachse im sog. Talgang, zwischen den Stadtteilen Tailfingen und Ebingen.

Auf Höhe des Rathausplatzes befinden sich zwei Bushaltestellen, welche im Rahmen der Sanierung barrierefrei ausgebaut werden sollen.



Luftbild Rathausplatz, Truchtelfingen

Quelle:LUBW



Stadtteil Truchtelfingen

Quelle:LUBW

Öffentliche Einrichtungen und Nahversorgung

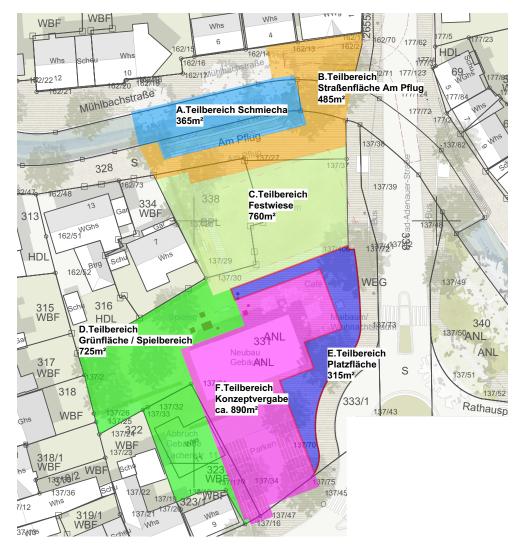
Der Rathausplatz ist die geographische Ortsmitte von Truchtelfingen-Albstadt (s. Abbildung "Stadtteil Truchtelfingen, S. 7). Der Stadtteil liegt an einer Achse zwischen den beiden Stadtteilen Tailfingen und Ebingen, die während der Industrialisierung stark gewachsen sind, während sich dies in Truchtelfingen nur zögerlich darstellte. Entsprechend war und ist bis heute der Durchgangsverkehr für Truchtelfingen prägend, weshalb sich Nahversorger entlang der Konrad-Adenauer-Straße angesiedelt haben und sich nicht auf die geographische Mitte konzentrieren. Aufgrund der Größe des Stadtteils sind wichtige Nahversorger dennoch innerhalb weniger Gehminuten erreichbar. Die öffentlichen Einrichtungen Truchtelfingens hingegen sind um die Ortsmitte angeordnet. Neben zwei Kindergärten und einer Kindertageseinrichtung ist die Grundschule ebenfalls innerhalb von 500 m erreichbar. Zudem ist in Truchtelfingen das sonderpädagogische Bildungsund Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung verortet.

Grundstücksverhältnisse

Das Grundstück ist Teil des Flächenensembles im westlichen Bereich des Rathausplatzes. Die dort liegende Grünfläche wird in vier Teilbereiche aufgegliedert:

Aufteilung Fläche am Rathausplatz in Teilbereiche

Quelle: Stadt Albstadt



- Teilbereich Festwiese (ca. 760 m²)
- Teilbereich Grünfläche / Spielbereich (ca. 725 m²)
- Teilbereich Platzfläche (ca. 315 m²)
- Teilbereich Konzeptvergabe (ca. 890 m²)

Die endgültige Abgrenzung des Teilbereichs Konzeptvergabe wird konzeptabhängig im Nachgang zur Konzeptvergabe festgelegt. Die vorläufige Abgrenzung ist in der dwg-Datei (Anlage 01) enthalten.

Die Flächenkonzeption, welche die genannte Flächenaufteilung begründet, wird unter dem Punkt c. Städtebauliche Rahmenbedingungen vertiefend betrachtet.

Das Gebäude Lachenstraße 11, das im Bereich der Grünfläche liegt, wird abgebrochen. Entsprechende Flexibilität entsteht somit auch in der Ausgestaltung des direkt im Osten daran angrenzenden Bereiches für die Konzeptvergabe (s. Darstellung Anlage 06).

Topographie

Das Gelände ist als eben zu betrachten.

Überschwemmungsgebiet

Die gesamte Fläche der Konzeptvergabe liegt im Überschwemmungsgebiet HQ-100 (s. Anlage 04). Eine hochwasserangepasste Bauweise ist entsprechend erforderlich.

Baulast

Für das Flurstück 323 (ehemals 324) ist im Grundbuch eine Baulast eingetragen (s. Anlage 06). Diese umfasst das stete frei und offen Halten des südlichen Bereiches als Zugang und Zufahrt für das Gebäude Nr. 7 auf dem Flurstück 322. Sollte das Konzept nicht in Einklang mit der Baulast zu bringen sein, so muss eine Abstimmung erfolgen, ob die Zufahrt auch anderweitig erfolgen kann.

Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die Erschließung des Teilbereichs der Konzeptvergabe soll über die Lachenstraße im Süden erfolgen, so die städtebauliche Konzeption, um weitere Flächen als Platzbereiche frei von motorisiertem Verkehr zu halten.

Bauplanungsrecht

Im Bereich der Lachenstraße besteht ein rechtskräftiger Baulinienplan vom 10.03.1966 (s. Anlage 05). Dieser sieht mit einer Baulinie eine straßenbegleitende Bebauung entlang der Lachenstaße vor.

Zu damaliger Zeit wurden Baulinien wie Baugrenzen interpretiert. Das bedeutet, dass die Bebauung diese Linie nicht überschreiten darf, jedoch nicht an sie angrenzend erstellt werden muss. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

b. Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen bestehen neben der Umsetzung eines **Wohnprojektes** auch in der Integration einer **öffentlichen Nutzung im Erdgeschoss** des Gebäudes, die den Rathausplatz erlebbar machen soll.

c. Städtebauliche Rahmenbedingungen

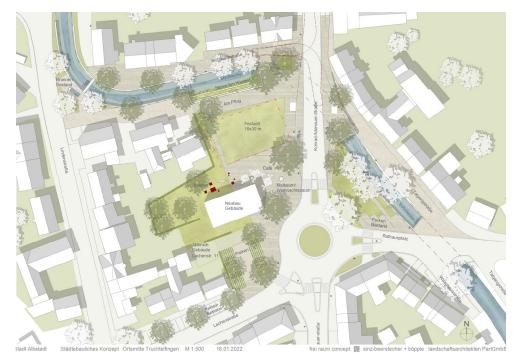
Grundstein für die Entwicklung der Stadtteilmitte Truchtelfingens war die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün" im Jahr 2017, durch welches das Sanierungsgebiet "Stadtmitte Albstadt-Truchtelfingen" entstand. Ziel ist die Wohn- und Lebensqualität durch die Behebung städtebaulicher Missstände zu erhöhen. Wichtiger Bestandteil der Entwicklung ist die Stärkung der Ortsteilmitte und somit des Rathausplatzes. Um zu evaluieren, welche Schwerpunkte vor Ort gesehen werden, fand zudem eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Für eine frühzeitige Einschätzung, wie der Rathausplatz gestärkt werden kann, wurde ein städtebauliches Konzept für die Ortsmitte Truchtelfingen entwickelt (Büro freiraumconcept sinz-beerstecher + böpple PartGmbB; s. Anlage 03). Die Rückmeldungen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden hierbei eingebunden. Das Konzept wurde am 07.11.2022 Gemeinderat durch den der Stadt Albstadt als Grundbeschlossen. für die weitere Bearbeitung Die lage S. 8 / 9 aufgeführten Grundstücksverhältnisse basieren ebenfalls darauf.

"Das Konzept sieht vor, durch wenige gestalterische Mittel und einem neuen städtebaulichen Schwerpunkt die Truchtelfinger Mitte aufzuwerten und zu attraktiveren, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Offenheit und Flexibilität", so freiraumconcept in der Beschreibung der städtebaulichen Konzeption. Weiter soll ein Neubau mit Café / Gastronomie im Erdgeschoss, sowie gegebenenfalls öffentlichen Einrichtungen (bspw. eine Raum der Vereine, Tourismusinfo, etc.), auch Wohnungen enthalten.

"Der Neubau steht am Rande eines kleinen Platzbereiches, der für kleinere Feste oder Veranstaltungen dienen kann und gleichzeitig Raum für die Außengastronomie bietet. Im westlichen Bereich liegt geschützt und abseits des Verkehrs der neue Spielplatz, der ein Spielangebote für alle Altersstufen bietet. Im Anschluss nach Norden liegt die große Wiesenfläche, die als Festwiese für das Festzelt dient und mit Technikanschlüssen für Ver- und Entsorgung ausgestattet wird." (freiraumconcept)

Damit sich der künftig den Rathausplatz prägende Neubau städtebaulich in seine nähere Umgebung einfügt und dennoch seiner besonderen Verortung gerecht wird, werden folgende städtebaulichen Rahmenbedingungen gesetzt, die in den Konzeptionen berücksichtigt werden sollen:



Städtebauliches Konzept

Quelle: freiraumconcept sinz-beerstecher + böpple PartGmbB

- Erschließung von der Lachenstraße aus
- GFZ (Geschossflächenzahl): max. 1,2
- bis zu drei Vollgeschosse, Dachform offen
- Orientierungswerte: Höhe des Volksbank-Gebäudes, Lachenstraße 10 (Traufhöhe (Schnittpunkt Wand mit Dach): ca. 9,30 m; Firsthöhe: ca. 12,70 m)
- Ein Baukörper
- gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen
- Oberirdische Stellplätze (für Bewohner*innen)
- öffentlich zugängliche Flächen im Übergang zu den angrenzenden Teilbereichen (s. Grundstücksverhältnisse, S. 8/9)
- Nutzungsprofil: Gastronomie im Erdgeschoss, Wohnen in den Obergeschossen, ggf. weitere gewerbliche oder öffentliche Einrichtungen

Sofern die Grundzüge der städtebaulichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, darf beispielsweise von dem Orientierungswert der Höhe nach oben oder unten abgewichen werden. Die Stadt Albstadt betrachtet das Gebäude als Solitär an einer wichtigen Platzsituation und nicht als Teil einer geschlossenen Bebauung. Eine städtebauliche Einfügung soll dennoch klar zu erkennen sein.

Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist konzeptabhängig. Hierfür gelten im Allgemeinen die Vorgaben der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO). Wenn es die notwendige Anzahl zulässt, sind die Stellplätze im Süden des Grundstückes, westlich des Kreisverkehrs unterzubringen. Die städtebauliche Konzeption sieht darüber hinaus im Bereich der Zufahrt einen Parkplatz für Kurzparker vor.

Neben den städtebaulichen Rahmenbedingungen, welche alle eingehalten werden sollen, bestehen im Weiteren positive Vergabekriterien, die im Kapitel 02. c. ab Seite 16 aufgeführt werden. Durch deren Berücksichti-

gung und Schwerpunktsetzung können sich die zu entwickelnden Konzepte profilieren.

Wer kann sich bewerben / Für wen eignet sich der Standort?

Der Standort unterliegt keinen Einschränkungen aufgrund besonderer Bestimmungen.

Grundsätzlich kann sich jede Person und Personengruppe bewerben, die dieses Vorhaben planen, finanzieren und bauen beziehungsweise letztlich dort leben möchte. Die Konzeptvergabe richtet sind gleichermaßen an Baugemeinschaften, Bauträger*innen und an Investor*innen.

d. Erbbaurecht und Grundstückskosten

Aufgrund der großen Relevanz des Flurstücks für Truchtelfingen hat die Stadt Albstadt entschieden, die betreffende Fläche idealerweise nicht zu verkaufen, sondern per Erbbaurecht zu vergeben. So bleibt die große, in städtischem Eigentum befindliche Fläche der Flurstücke 331 und 323, zusammenhängend.

Nach dem Erbbaurecht können Gebäude auf fremden Grundstücken gebaut werden. Wer das möchte, schließt mit der Eigentümerin (hier: Stadt Albstadt) des Grundstücks einen zeitlich begrenzten Erbbaurechtsvertrag und wird dadurch zum Erbbauberechtigten. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit endet das Erbbaurecht. Verlängerungen sind jedoch grundsätzlich möglich und üblich.

Erbbauberechtigte dürfen das Erbbaugrundstück nutzen und bebauen, sind aber nicht Eigentümer*innen der Fläche, sondern pachten diese. Sie zahlen der Grundstückseigentümerin für die Nutzung der Fläche in regelmäßigen Abständen (üblicherweise jährlich) einen sogenannten Erbbauzins. Gebäude die auf dem Erbbaugrundstück errichtet werden, sind Eigentum der Erbbauberechtigten.

Die Stadt Albstadt hält sich die Vergabe über einen Grundstücksverkauf, anstelle des Erbbaurechts, als zweite Möglichkeit offen, sollte dies im Rahmen der Bewerbung gewünscht werden. Es muss in der Bewerbung somit eindeutig formuliert sein, ob Erbbaurecht oder Kauf von den Interessenten angestrebt wird. Die Angaben in der Bewerbung sind bindend.

Bewerbungen auf eine Grundstücksvergabe gemäß Erbbaurecht werden gegenüber Bewerbungen auf einen Verkauf bei gleichrangiger Eignung bevorzugt berücksichtigt (s. 02. c. Bewertungs- / Vergabephase).

Grundstückskosten

Die Stadt Albstadt hat für die Fläche einen sogenannten Verkehrswert ermittelt. Nach dieser Bewertung richtet sich der **Festpreis**, den die Stadt für die Fläche ansetzt. Dieser beträgt: **115.700 €.**

Dieser Festpreis bezieht sich auf einen Bodenrichtwert von 115 €/m² und eine Flächengröße von 890 m². Sollte sich die Flächengröße im Zusammenhang mit der Siegerkonzeption verändern, behält sich die Stadt Albstadt vor, den Festpreis daran anzupassen.

Da die Fläche vorzugsweise nach dem Erbbaurecht vergeben werden soll, gibt die Stadt Albstadt einen Erbbauzinssatz von 5 % (des Festpreises) und eine Vertragslaufzeit von 60 - 99 Jahren vor. Das bedeutet eine Summe von 6.017,50 € pro Jahr.

02. Verfahren

Für die Konzeptvergabe "Rathausplatz" in Truchtelfingen-Albstadt wird ein wettbewerbliches Vergabeverfahren ausgeschrieben. Das Verfahren ist niederschwellig vorgesehen und entsprechend einstufig.

Die ausschreibende Stelle ist die Stadt Albstadt, Adlerstraße 14, 72461 Albstadt.

Die Koordination sowie die Betreuung des Vergabeverfahrens erfolgen durch die Stadt Albstadt und das Planungsbüro citiplan. Ansprechpartnerinnen sind unter 04. b. auf S. 19 aufgeführt.

a. Informationsphase

Öffentliche Bekanntmachung

Das Konzeptvergabeverfahren beginnt mit einer öffentlichen Bekanntmachung: Einwohner*innen, Anwohner*innen und mögliche Interessierte werden über die Homepage der Stadt Albstadt sowie die lokale Presse über das Projekt informiert.

Die Bekanntmachung erfolgt am 01.06.2024.

Veröffentlichung des Ausschreibung

Die Bewerbungsphase beginnt mit einer Veröffentlichung des Exposés, zeitlgeich mit der Bekanntmachung am **01.06.2024.**

Das Exposé und wird auf der Homepage der Stadt Albstadt veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können die Projektinitiativen eine Bewerbung abgeben beziehungsweise ein Konzept einreichen. Über die Veröffentlichung der Ausschreibung wird auf der Homepage der Stadt Albstadt, im Amtsblatt und durch eine Pressemitteilung informiert.

Die Ausschreibungsunterlagen (s. Kapitel 05.) sind bei den aufgeführten Ansprechpartnerinnen anzufragen.

Rückfragen

Rückfragen können bis zum 30.06.2024 an herl@citiplan.de gestellt werden. Diese werden gesammelt und bis zum 08.07.2024 auf der Homepage der Stadt Albstadt unter folgendem Link beantwortet:

www.albstadt.de/Konzeptvergabe-Rathausquartier-Truchtelfingen

b. Bewerbungsphase

Ausarbeitung der Konzepte

Die unterschiedlichen Projektinitiativen festigen sich und entwickeln jeweils ein Konzept für die ca. 890 m² große Fläche am Rathausplatz in Truchtelfingen. Das Konzept muss die geltenden Grundvoraussetzungen (s. Kapitel 2. c.) erfüllen und sollte außerdem den städtebaulichen Rahmenbedingungen (s. Kapitel 1. c.) entsprechen.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am Sonntag 01.09.2024.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen, idealerweise gesammelt in einer PDF, erfolgt per E-Mail an folgende Adresse: herl@citiplan.de

Da als Abgabedatum ein Sonntag benannt wurde, erhalten die Bewerber*innen am darauffolgenden Werktag eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Ab dem 02.09.2024 erfolgt die neutrale Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen durch die citiplan GmbH.

Auf die Dauer der Frist wird ebenfalls über die städtische Homepage sowie das Amtsblatt hingewiesen.

Bewerbungsunterlagen

Die formalen Anforderungen an die Bewerbung sind im Sinne eines niederschwelligen Verfahrens gering. Es sind folgende Unterlagen abzugeben:

- 01. Angabe zur Bewerbergruppe (Interesse am Grundstück als Baugemeinschaft (inkl. Auflistung der Gruppenmitglieder) oder Bauträger*in oder Investor*in)
- 02. Angabe zu weiteren Projektbeteiligten
- 03. Projektname (falls vorhanden)
- 04. Angaben zum Projekt (Gesamtgröße, wie viele Wohnungen und welche Wohnungsgrößen sollen entstehen? Gibt es mietpreisgemindertes Wohnen? Gibt es spezielle Wohnformen? Sind alle Wohnungen mit Nutzern gefüllt? Kurz-Beschreibung der gewerblichen Nutzung)
- 05. Beschreibung des Projekts (max. 5 Seiten, am Ende Kurzzusammenfassung max. 1 DIN A4 Seite)

Die Bewerbung sollte in einem Freitext unter Berücksichtigung der Leitfragen (s. Bewertungskriterien) erfolgen

Gerne kann die Bewerbung durch Beispielfotos, Referenzprojekte, Moodboards, Collagen oder andere Grafiken erweitert werden.

- 06. Finanzielle Leistungsfähigkeit der Bewerber*innen (Beschreibung: wie möchten Sie Ihr Projekt finanzieren? Gibt es geeignete Förderungen, die Sie in Anspruch nehmen möchten? Eine Finanzierungsbestätigung der Bank ist hier nicht notwendig).
 - Angabe, ob die von der Stadt favorisierte Vergabe über das Erbbaurecht oder der Kauf der Fläche gewünscht wird.
- 07. Skizzenhaftes Planungskonzept, entweder durch Pläne im M 1:200 oder alternativ mittels Nutzungskonzept über alle Geschosse, zzgl. Referenz oder Beispielfotos, welche die beabsichtigte Qualität des Gebäudes erkennen lassen. Ebenfalls ist die vorgesehene Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück darzustellen.

Die Qualität der Konzepte wird anhand von positiven Bewertungskriterien bewertet (s. nachfolgendes Kapitel zur Bewertungs-/Vergabephase)

c. Bewertungs-/Vergabephase

Vorprüfung der Konzepte

Fristgerecht eingehende Konzepte werden durch das Stadtplanungsamt der Stadt Albstadt sowie das externe Planungsbüro citiplan vorab auf Ihre Vollständigkeit sowie die städtebaulichen Rahmenbedingungen hin geprüft. Falls diese nicht erfüllt werden, ist deren Eignung fraglich.

Die Stadt Albstadt behält sich vor, Bewerbungen auszuschließen oder ergänzende Informationen / Unterlagen nachzufordern, sofern erhebliche Zweifel an der geplanten Finanzierung einer Projektinitiative oder an der Zuverlässigkeit, der Expertise oder dem Leistungsvermögen von (zugehörigen) Fachexpert*innen bestehen.

Im Anschluss an die Vorprüfung wird durch ein Bewertungsgremium (Jury) anhand von Leitfragen (s. Bewertungskriterien) bewertet und die Weiterverfolgung einer Konzeption empfohlen.

Jury-Sitzung

Die Jury-Sitzung findet am 12.09.2024 statt.

Die Sitzung findet nicht öffentlich statt, wird jedoch im Sinne der Nachvollziehbarkeit protokolliert.

Jury-Zusammensetzung

Die Jury (Bewertungsgremium) wird aus Vertreter*innen der Stadt Albstadt, Gemeinderatsmitgliedern, sowie externen Fachexpert*innen besetzt:

- Oberbürgermeister Roland Tralmer (Stadtverwaltung)
- Erster Bürgermeister Udo Hollauer (Stadtverwaltung)
- je ein Jurymitglied pro Gemeinderatfraktion (wird nach der Kommunalwahl von der Fraktion benannt)
- Annette Sinz-Beerstecher (Expertin Landschaftsarchitektur)
- Oliver Braun (Experte Architektur)
- Mario Flammann (Experte Architektur und Stadtplanung)
- Axel Mayer (Stadtverwaltung, Leiter Stadtplanungsamt)
- Silke Wolf (Stadtverwaltung, Stadtplanungsamt)

Weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht können bei Bedarf hinzugezogen erden.

Bewertungskriterien

Das Bewertungsgremium beurteilt die eingegangenen, vorgeprüften Konzepte, zusätzlich zu den einzuhaltenden Rahmenbedingungen (s. 01. c. Städtebauliche Rahmenbedingungen), auf Grundlage der folgenden Leitfragen:

- 01. Was ist der Mehrwert für die Nachbarschaft bzw. das Quartier durch das Projekt?
- 02. Was ist der Mehrwert für die Stadt bzw. das Gemeinwesen durch das Projekt?
- 03. Wie wird die architektonische Qualität sichergestellt?
- 04. Wie ist das Projekt hinsichtlich der Umsetzungssicherheit aufgestellt?
- 05. Wie überzeugend und nachvollziehbar sind die Inhalte der Bewerbung dargestellt?

Diese Leitfragen können entsprechend bei der Ausarbeitung der Konzeption unterstützen. Sie können mit Hilfe der aufgelisteten Bewertungskriterien beantwortet werden, da deren Erfüllung positiv bewertet wird.

Die Auflistung der Kriterien ist nicht vollständig. Es können entsprechend weitere, nicht aufgeführte Kriterien integriert werden. Ebenfalls muss eine Bewerbung nicht alle Bewertungskriterien erfüllen und Schwerpunkte können gesetzt werden. Es sollen bewusst Schwerpunkte gesetzt werden, welche die Besonderheiten der jeweiligen Konzeption hervorheben. Im Folgenden werden die Bewertungskriterien beispielhaft und nicht abschließend erläutert:

- 01. Positive Bewertungskriterien für den **Mehrwert für die Nachbarschaft bzw. das Quartier** können sein:
- Attraktive gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss
- Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen
- Barrierearme und anpassbare Grundrisse der Wohneinheiten

- Preisdämpfendes Bauen
- Mitnutzbare Angebote für die Nachbarschaft im Gebäude oder im Freiraum
- Dach-, Fassaden- oder Freiraumbegrünung sowie Aussagen zur Anpassung an den Klimawandel

02. Positive Bewertungskriterien für den **Mehrwert für die Stadt bzw. das Gemeinwesen** können sein:

- Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen
- Barrierearme und anpassbare Grundrisse der Wohneinheiten
- Zukunftsorientierte und nachhaltige Bauweise (z.B. CO2-Neutralität, Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen, ...)
- Hohe architektonische Qualität
- Nachhaltiges Mobilitätskonzept

03. Positive Bewertungskriterien für die **Sicherstellung der architektonischen Qualität** können sein:

- Einhaltung der städtebaulichen Rahmenbedingungen
- Darstellung der Architektur anhand von z.B. Beispielfotos, Referenzprojekten, einem Moodboard, Collagen oder andere Grafiken

04. Positive Bewertungskriterien hinsichtlich der **Umsetzungssicherheit** können sein:

- Referenzen ähnlicher Projekte (gerne als Moodboard oder Collage) und Erfahrung der Projektgruppe bzw. Steuerungs- und Planungspartner*innen
- Benennung der*des mitwirkenden Architekten*in (unter Angabe von zwei Referenzen / realisierten Projekten)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit (Wie stellen Sie sich die Finanzierung des Projektes vor? Eigenkapital / Fremdkapital?)
- Konkretisierungsgrad der Projektgruppe (Sind bereits alle späteren Eigentümer*innen und Mieter*innen bekannt? Gibt es vertragliche Regelungen innerhalb der Projektgruppe?)
- Angaben zum Rahmenterminplan

05. Positive Bewertungskriterien hinsichtlich der **Darstellung der Bewerbung** können sein:

- Nachvollziehbarkeit der Angaben
- Widerspruchsfreiheit
- Verbindlichkeit der Angaben

Bewerbungen auf eine Grundstücksvergabe gemäß Erbbaurecht werden gegenüber Bewerbungen auf einen Verkauf bei gleichrangiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Angaben in der Bewerbung sind bindend.

Optionsphase

Auf Grundlage der Bewertung und Empfehlung durch die Jury trifft der Gemeinderat der Stadt Albstadt eine Vergabeentscheidung durch Beschluss. Die Projektinitiative, deren Konzept umgesetzt werden soll, erhält im Anschluss die sogenannte Grundstücksoption.

Diese Optionsphase stellt einen Zeitraum von ca. 12 Monaten dar, in welchem die Vertiefung der Konzeption auf Baugesuchebene durchgeführt wird. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Gleichzeitig werden die wichtigen inhaltlichen Aspekte der Konzeption in einer sogenannten Reservierungsvereinbarung für die Grundstücksübernahme festgesetzt. In diesem Zeitraum kann ebenfalls die Finanzierung abschließend sichergestellt und gegebenenfalls nach weiteren Interessenten / Projektpartnern gesucht werden. Dadurch entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Stadt Albstadt behält sich zudem vor, das Grundstück an keinen der Interessent*innen zu veräußern, sofern keine der Bewerbungen den gewünschten Qualitäten entspricht. Sie behält sich ebenfalls vor, as Vergabeverfahren abzubrechen, wenn absehbar ist, dass nicht genügend qualifizierte Bewerbungen zustande kommen.

Vertrag

Die Verträge zum Erbbaurecht beziehungsweise zum Verkauf des Grundstücks werden unterzeichnet, sobald ein geeigneter Bauantrag und ein Finanzierungsnachweis vorliegen. Hierfür ist nach Ablauf der Grundstücksoption eine Frist von maximal 12 Monaten vorgesehen.

Die Fläche wird nach dem Erbbaurecht vergeben oder verkauft (diesbezüglich sind die Angaben in den eingereichten Bewerbungsunterlagen bindend). Der Preis für die Grundstücksvergabe ist fest und beträgt 115.700 € (s. Erläuterung zum Erbbaurecht, S. 12), wofür der Erbbauzins jährlich zu entrichten ist. Sämtliche mit der Vergabe verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Erbbaunehmende.

Die Stadt Albstadt erhält ein Rückabwicklungsrecht, sofern das Projekt nicht innerhalb von 36 Monaten nach Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrags bzw. Kaufvertrags bezugsfertig hergestellt wird. Die genauen Regelungen werden im Vertrag selbst festgehalten.

04. Organisation

a. Termine

Veröffentlichung der Ausschreibung 01.06.2024

Frist für eingehende Rückfragen 30.06.2024

Konzeptabgabe 01.09.2024

Vorprüfung ab 02.09.2024

Jury-Sitzung 12.09.2024

Vergabeentscheidung Gemeinderat Herbst 2024

b. Ansprechpartnerinnen

Die Stadt Albstadt führt das Konzeptvergabeverfahren durch und wird durch das Planungsbüro citiplan unterstützt.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der städtischen Homepage unter:

www.albstadt.de/Konzeptvergabe-Rathausquartier-Truchtelfingen

Für weitere Informationen sowie die Übermittlung der Planunterlagen sind Ihre Ansprechpartnerinnen:

citiplan GmbH

Stadtplanung und Projektentwicklung

Tonja Herl

E-Mail mit dem Betreff "Konzeptvergabe Rathausquartier Truchtelfingen" an: herl@citiplan.de

Stadt Albstadt Stadtplanungsamt Silke Wolf silke wolf@albstadt.de

c. Hinweise

Die Stadt Albstadt behält sich vor auf der städtischem Homepage sowie im Amtsblatt über terminliche Verschiebungen zu informieren.

Während des Verfahrens und nach der Rückfragenfrist aufkommende Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das Verfahren haben und entsprechend für alle Bewerber*innen von Bedeutung sein können, werden gesammelt und auf der Homepage der Stadt Albstadt beantwortet.

d. Haftungs- und Gewährleistungsausschuss

Die ausschreibende Stelle übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben zu den rechtlichen Hinweisen sowie den entsprechenden Hinweisen im Exposé. Die Angaben dienen ausschließlich der Information.

Für den Zustand und die Beschaffenheit der Plangebietsgrundstücke übernimmt die ausschreibende Stelle keine Garantie. Die im Exposé enthaltenen Beschreibungen gelten nicht als vereinbarte Beschaffenheit, gelten auch nicht als Eigenschaften im Sinne des § 434 Abs. 1 BGB und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Soweit ein*e Bewerber*in rechtliche Bedenken gegen das gewählte Verfahren, seine Ausgestaltung und insbesondere den Inhalt des Exposés hat, hat er dies unverzüglich der ausschreibenden Stelle mitzuteilen.

Die eingereichten Bewerbungen werden einschließlich aller Unterlagen Eigentum der Stadt Albstadt. Das Urheberrecht sowie das Recht zu Veröffentlichung der Konzepte bleiben den Bewerber*innen erhalten. Allerdings wird der Stadt Albstadt das Erstveröffentlichungsrecht zugestanden. Außerdem ist die Stadt Albstadt dazu berechtigt, die eingereichten Arbeiten unentgeltlich zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen. Die Namen der Bewerber*innen werden dabei genannt.

05. Anlagen des Exposés

Die Unterlagen sind bei der Stadt Albstadt (silke.wolf@albstadt.de) oder citiplan (herl@citiplan.de) anzufragen. Sie werden entsprechend digital zur Verfügung gestellt.

Anlage 01: Grundlagenplan (dwg / dxf) mit geplanter Grundstücksabgrenzung

Anlage 02: Luftbild

Anlage 03: Städtebauliche Konzeption Rathausplatz Truchtelfingen-Albstadt

Anlage 04: Überschwemmungsgebiet HQ-100

Anlage 05: Baulinienplan (10.03.1966)

Anlage 06: Baulastfläche Flurstück 323